Schulausfall – einige generelle Informationen

Plötzlicher Schneefall und Eisglätte

Im Landkreis Leer wird über einen Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsverhältnissen entschieden, wie beispielsweise bei extremer Straßenglätte, Schneeverwehungen oder Sturm.

Wie erfahre ich möglichst früh vom Schulausfall?

Die Kreisverwaltung trifft (möglichst) bis 5 Uhr morgens eine Entscheidung über einen evtl. Unterrichtsausfall. Unmittelbar nach der Anordnung werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- **Pressemitteilung:** Medien werden informiert.
- **Internetseite:** Die Webseite des Landkreises wird aktualisiert.
- **Soziale Medien:** Informationen werden auf den Social-Media-Kanälen der Kreisverwaltung (Facebook, Instagram, X) veröffentlicht.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die **KATWARN-Warnapp** herunterzuladen und deren Push-Mitteilungen zu aktivieren. Die Kreisverwaltung bittet darum, von telefonischen oder schriftlichen Anfragen zu aktuellen oder zukünftigen Schulausfällen Abstand zu nehmen, da die Webseite des Landkreises immer den aktuellsten Stand widerspiegelt.

Sicherheit auf dem Schulweg

Sollte zwischen 5 Uhr und Schulbeginn Blitzeis auftreten, kann eine Bekanntgabe über das Radio möglicherweise nicht rechtzeitig die Schüler/innen erreichen. Daher wird empfohlen, sich auf KATWARN, die Webseite und die sozialen Netzwerke zu verlassen.

Wenn Erziehungsberechtigte der Ansicht sind, dass der Schulweg aufgrund der Witterung gefährlich ist, haben sie das Recht, ihre Kinder zu Hause zu lassen oder sie vorzeitig von der Schule abzuholen, selbst wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet wurde. In diesem Fall sollte dem Kind ein entsprechendes Entschuldigungsschreiben mitgegeben werden.

Schulbetrieb während des Unterrichtsausfalls

Im Falle eines Unterrichtsausfalls bleibt die Schule geöffnet. Die Schüler können zur Schule gehen, und die Lehrkräfte sind „im Dienst“, um die Betreuung sicherzustellen.

Kurze Darstellung aufgrund der Informationen des LK Leer .- EKS Rhauderfehn